

Schwyz, 27. Juli 2022

Kleine Anfrage KA 11/22: Prüfungsfreier Zugang zur Berufsmatura nach der Berufslehre
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 14. Juli 2022 hat Kantonsrat Martin Raña folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Bisher müssen junge Berufsleute, die nach der Berufslehre die Berufsmaturität (BM 2) absolvieren möchten, eine Aufnahmeprüfung ablegen und bestehen. Die Kantone Zürich, Ob- und Nidwalden praktizieren bereits seit Jahren erfolgreich eine prüfungsfreie Zulassung in die BM 2. Jetzt kommt neu auch der Kanton Luzern dazu. Die Kriterien im Kanton Luzern für eine prüfungsfreie Aufnahme in die BM 2 sind das Vorliegen eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 5.0.

Mit dem prüfungsfreien Zugang zur Berufsmatura nach der Berufslehre könnte der Kanton Schwyz langfristig einen kleinen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten. Die Berufsmaturität trägt wesentlich zur Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems bei: Sie ergänzt die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung und ermöglicht so im entsprechenden Berufsfeld den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen. Zudem kann man sich mit dem Passerelle-Lehrgang auf die Ergänzungsprüfung vorbereiten, die zum Studium an den Universitäten, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen oder Pädagogischen Hochschulen berechtigt.

Von diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist im Kanton Schwyz angedacht, die Hürde der Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturität 2 abzubauen?*
- 2. Wenn ja, ab wann und mit welchen Zugangskriterien?*
- 3. Wenn nein, mit welcher Begründung?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich herzlich.»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Ist im Kanton Schwyz angedacht, die Hürde der Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturität 2 abzubauen?

Ja, der Kanton Schwyz wird in Anlehnung an die Verfahren im Kanton Luzern und im Kanton Zürich ebenfalls einen prüfungsfreien Eintritt in die Berufsmaturität 2 ermöglichen.

2.2 Wenn ja, ab wann und mit welchen Zugangskriterien?

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Einführung eines prüfungsfreien Eintrittes auf den Sommer 2023. Die Zugangskriterien sind zurzeit in Diskussion, werden sich aber im Sinne einer Vereinfachung der interkantonalen Prozesse an denjenigen der umliegenden Kantone orientieren.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bildungsdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:



Landesstatthalter Michael Stähli, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 28. Juli 2022